

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 23

Kiel, den 1. Dezember

1982

Inhalt	Seite
I. Gesetze und Rechtsverordnungen	
II. Bekanntmachungen	
Satzung des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Regelung des Dienstwohnungsrechts für Mitarbeiter	251
Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) für kirchliche Körperschaften und kirchliche Einrichtungen	251
Einsegnung von Diakonen/Diakoninnen der Diakonenschaft des Rauhen Hauses in Hamburg	252
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels	252
III. Stellenausschreibungen	253
IV. Personalmeldungen	254

Bekanntmachungen

Satzung des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Regelung des Dienstwohnungsrechts für Mitarbeiter

Kiel, den 16. November 1982

Die Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Alt-Hamburg hat am 26. Oktober 1982 zur Neuregelung des Dienstwohnungsrechts für Mitarbeiter im Bereich des Kirchenkreises Alt-Hamburg eine Satzung beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3550 — D I / D 3

*

Satzung des Kirchenkreises Alt-Hamburg zur Regelung des Dienstwohnungsrechts für Mitarbeiter

§ 1

Das Wohnungsgesetz der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate in der Fassung vom 20. 2. 1969 (GVM 1969, Seite 7) wird aufgehoben.

§ 2

Beschlüsse von Kirchenvorständen über die Residenzpflicht von Mitarbeitern und Zuerkennung des Dienstwohnungsrechts

bedürfen der Genehmigung des Kirchenkreisvorstandes.

§ 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1983 in Kraft.

Zuständigkeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaften) für kirchliche Körperschaften und kirchliche Einrichtungen

Kiel, den 10. November 1982

Nachstehend geben wir das Rundschreiben der Kirchenkanzlei der Ev. Kirche in Deutschland vom 13. 10. 1982 — Az. 7633/1.40 — in obiger Angelegenheit zur gefl. Kenntnisnahme und gegebenenfalls entsprechender Veranlassung (s. letzter Satz) bekannt.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:
Jessen

Az.: 3411 — D I / D 3

*

Die unterschiedlichen Zuständigkeiten der gewerblichen Berufsgenossenschaften für die verschiedenen Berufsgruppen im kirchlichen Dienst haben in der Vergangenheit nicht nur bei der Erfassung, sondern auch bei der Beitragszahlung und bei der Abwicklung Probleme aufgeworfen, die durch eine Zentralisierung der Personalverwaltungen noch verstärkt wurden.

Wir sind deshalb sowohl von einigen Gliedkirchen als auch von der Versicherungskommission der EKD gebeten worden, mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Hamburg und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege in Hamburg eine Vereinbarung zu treffen, daß zukünftig die Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften nicht mehr je nach ihrem Tätigkeitsbereich bei verschiedenen Berufsgenossenschaften versicherungspflichtig sind.

Nach langen Verhandlungen haben sich nunmehr sowohl die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege als auch die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft damit einverstanden erklärt, daß die verwaltungsmäßige Zuständigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung für die diakonischen Einrichtungen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise mit Ausnahme des Krankenhausesektors auf die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft übergeht.

Da im Frühjahr 1983 eine Ermittlung der maßgebenden Zahlenwerte für die Vereinbarung zwischen der EKD und der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zur vereinfachten Beitrags-erhebung für den Bereich der Kirchengemeinden auf der Basis der Entgeltsummen des Jahres 1982 durchzuführen ist, werden wir zusammen mit den Erhebungsbogen gesonderte (andersfarbige) Nachweisbogen für die Mitarbeiter der Kirchengemeinden übersenden, die bisher zum Zuständigkeitsbereich der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gehört haben. Aufgrund dieser gesonderten Nachweisbogen wird die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft eine Löschung der bisherigen Eintragungen bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege veranlassen, um eine Doppelerfassung auszuschließen.

Bei denjenigen kirchlichen Instanzen, die unmittelbar in dem Unternehmerverzeichnis der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft verzeichnet sind und unabhängig von der Beitragsvereinbarung für die Kirchengemeinden zur Beitragsleistung an die VBG herangezogen werden, wird zusammen mit der Lohnnachweisung für das Jahr 1982 ebenfalls ein gesonderter (andersfarbiger) Nachweisbogen für die Mitarbeiter vorgelegt werden, die bisher von der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege erfaßt worden sind. Das weitere Überleitungsverfahren erfolgt über dasselbe Verfahren wie bei den Mitarbeitern der Kirchengemeinden.

Wir dürfen Sie bereits jetzt auf diese Änderung und auf das zwischen den beiden Berufsgenossenschaften ausgehandelte Verfahren zur Änderung der Zuständigkeiten hinweisen und darum bitten, daß die von dieser Veränderung im Bereich Ihrer Landeskirche betroffenen Behörden und Einrichtungen rechtzeitig informiert werden. Wir bitten, insbesondere darauf hinzuwirken, daß diejenigen Behörden und Einrichtungen, denen nicht automatisch der gesonderte Nachweisbogen für die bisher in den Zuständigkeitsbereich der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege fallenden Mitarbeiter zugesandt wird, diesen unverzüglich bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft in Hamburg, Postfach 60 28 60, 2000 Hamburg 60, anfordern.

Einsegnung von Diakonen/Diakoninnen der Diakonenschaft des Rauhen Hauses in Hamburg

Kiel, den 10. November 1982

Am 7. März 1982 und 31. Oktober 1982 vollzog der Vorsteher des Rauhen Hauses die Einsegnung der nachfolgend aufgeführten Absolventen der Ev. Fachhochschule für Sozialpädagogik des Rauhen Hauses:

Eingeseget am 7. März 1982

Jens Holdorf, geb. am 18. 11. 1958 in Bremen,
Jürgen Laage, geb. am 2. 12. 1956 in Husum,
Claus Lerch, geb. am 13. 1. 1955 in Elmshorn,
Evelin Neumann geb. Krupke, geb. am 12. 11. 1942 in Prag.

Eingeseget am 31. Oktober 1982

Ulrich Bartels, geb. am 1. 7. 1957 in Hamburg,
Mechthild Buff, geb. am 12. 9. 1958 in Osterode am Harz,
Gabriele Diez, geb. am 7. 6. 1956 in Hamburg,
Traute Fiege geb. Timmermann, geb. am 15. 7. 1941 in Hamburg,
Rüdiger Friebel, geb. am 24. 4. 1956 in Hamburg,
Christiane Friedrich, geb. am 27. 8. 1956 in Elmshorn,
Irmgard Grube, geb. am 12. 3. 1958 in Rheine,
Dagmar Held geb. Bartels, geb. am 9. 3. 1944 in Schneidemühl,
Hans-Heinrich Köhne, geb. am 1. 4. 1958 in Bremen,
Volker Krolzik, geb. am 2. 11. 1956 in Gaidderbaum,
Günter Kutzke, geb. am 12. 10. 1955 in Altlünen/Alstedde,
Gabriele Laage geb. Borstelmann, geb. am 27. 1. 1956 in Kutenholz Krs. Stade,
Peter Maaß, geb. am 3. 1. 1955 in Hamburg,
Silke Maddey, geb. am 3. 10. 1958 in Hamburg,
Manfred Niemann, geb. am 16. 9. 1956 in Hamburg,
Thomas Plath, geb. am 23. 8. 1955 in Lübeck,
Regine Rosenfeldt, geb. am 30. 9. 1947 in Lüneburg,
Doris Schomaker, geb. am 30. 10. 1958 in Hamburg,
Susanne Schott, geb. am 26. 8. 1957 in Rendsburg,
Anke Schröder, geb. am 10. 7. 1958 in Meldorf/Dithmarschen,
Iris Stehr geb. Fergin, geb. am 16. 2. 1957 in Gladbeck,
Annegret Warnecke, geb. am 30. 3. 1957 in Stadthagen,
Monika Wengler, geb. am 29. 1. 1959 in Hamburg,
Ute Zeißler, geb. am 18. 1. 1958 in Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

D. r Rosenboom

Az.: 4249 — E I / E 1

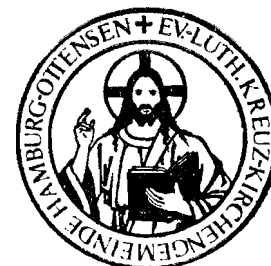
Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 12. November 1982

Kirchengemeinde: Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen

Kirchenkreis: Altona

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen.



Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kusche

Az.: 9153 Kreuz-Kgde. Hamburg-Ottensen — S I / ARN 2

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde **Delve** im Kirchenkreis Norderdithmarschen wird die Pfarrstelle vakant und ist zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Delve mit 1 068 Gemeindegliedern umfaßt die Gemeinden Delve mit Ortsteil Schwienhusen, Hollingstedt und Bergewörden. Im Zentralort Delve, der direkt an der Eider liegt, befindet sich die schöne St. Marienkirche (um 1226 erbaut) als einzige Predigtstätte. Sie wurde 1976 mit einer neuen Orgel ausgestattet. Ein modernes, geräumiges Pastorat mit Garten sowie ein sehr gut ausgestattetes Gemeindehaus (Kaminraum, etc.) stehen zur Verfügung. Im technisch gut ausgerüsteten Büro ist eine Pfarramtssekretärin tätig. Grundschule und Einkaufsmöglichkeiten befinden sich am Ort. Weiterführende Schulen in Hennstedt und in der Kreisstadt Heide sind mit dem Autobus zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den Mitarbeitern ist sehr harmonisch.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Süderstraße 6, 2241 Delve. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Peters, Süderstraße 8, 2241 Delve, Tel. 0 48 03/904, Fräulein Riedel, Süderstraße 6, 2241 Delve, Tel. 0 48 03/832 oder 0 48 03/982 (privat), und Propst Dr. Asmussen, Markt 28, 2240 Heide, Tel. 04 81/6 32 20.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Delve — P III / P 3

*

In der St. Ansgar-Kirchengemeinde **Elmshorn** im Kirchenkreis Rantzau ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die St. Ansgar-Kirchengemeinde mit fast 10 200 Gemeindegliedern liegt im Süden der Stadt Elmshorn und hat 3 Pfarrstellen mit z. Z. einer Predigtstätte. Kennzeichnend für die Gemeinde ist ein reges gottesdienstliches und kirchenmusikalisches Leben. Die 1. Pfarrstelle umfaßt hauptsächlich die im Süden der Stadt Elmshorn liegende, politisch selbständige Gemeinde Klein-Nordende (ca. 2 400 Einwohner), die bei ständigem Anwachsen in den vergangenen Jahren durch zahlreiche Neubauten (lockere Bebauungsweise) ein vielseitiges, eigenständiges Leben entwickelt hat. Die Errichtung eines kirchlichen Zentrums in dieser Ortschaft (1. Bauabschnitt: Pastorat und Gemeindehaus; 2. Bauabschnitt: Kapelle) befindet sich in der Planung. Bis zur Fertigstellung des Pastoratsneubaus steht ein geräumiges Pastorat mit Gemeindehaus im Stadtbereich Elmshorn mit günstiger Zuordnung zum künftigen Gemeindezentrum zur Verfügung. Sämtliche Schularten sind in Elmshorn vorhanden. Von dem Pastor oder der Pastorin der 1. Pfarrstelle wird erwartet, daß Kontakt gesucht wird zu der Bevölkerung in Klein-Nordende, die sich aus Alteingesessenen, ehemaligen Flüchtlingsfamilien und vielen, in den vergangenen Jahren neu hinzugezogenen Eigenheimbesitzern zusammensetzt, und daß Bereitschaft und viel Phantasie für die Aufbauarbeit eines kirchlichen Gemeindelebens mitgebracht werden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Parkweg 2, 2200 Elmshorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzu-

reichen. Auskünfte erteilen Pastor Hoppe, Parkweg 2, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/9 21 49, und Propst Goetz, Kirchenstr. 3, 2200 Elmshorn, Tel. 0 41 21/2 20 74 und 6 14 58.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Ansgar-Kirchengemeinde Elmshorn (1) — P II / P 3

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Norderdithmarschen für Krankenhausseelsorge (Kreis Krankenhaus in Heide) ist vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch den Kirchenkreisvorstand auf Zeit.

Voraussetzung für die Übernahme der Krankenhausseelsorge im Kreiskrankenhaus in Heide ist die Ausbildung in klinischer Seelsorge (CPE o. ä.), die Bereitschaft zur Kooperation und zur Offenheit den Mitarbeitern des Krankenhauses gegenüber. Die Bewerber bzw. Bewerberinnen sollten bereit sein zur Ausbildung und Schulung ehrenamtlicher Seelsorgehelfer, um so einen Kreis von Mitarbeitern für den Besuchsdienst aufzubauen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand, Markt 27, 2240 Heide (Holst.). Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Dr. Asmussen, Markt 27, 2240 Heide (Holst.), Tel. 04 81/6 32 20, und Pastorin Thobaben, Osterstraße 3, 2244 Wesselburen, Tel. 0 48 33/22 85.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Norderdithmarschen — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde **Hohenaspe** im Kirchenkreis Münsterdorf wird die Pfarrstelle voraussichtlich zum 1. Mai 1983 vakant und ist zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde umfaßt 3 160 Gemeindeglieder in fünf Dörfern. Die altehrwürdige Kirche wurde 1969 behutsam renoviert. Das 1971 erbaute Pastorat liegt in einem herrlichen, parkähnlichen Gelände. Es besteht eine rege Jugendarbeit, die von 2 ehrenamtlichen Kirchenvorstehern geleitet wird. Hauptamtliche Mitarbeiter für die wichtigsten Arbeitszweige sind vorhanden. Der Kirchenvorstand ist zur verantwortlichen Mitarbeit mit dem Pastor bereit. Von den Bewerbern wird erwartet, daß sie sich für die bestehende Senioren- und Jugendarbeit aufgeschlossen zeigen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber wird in die Militärseelsorge wechseln.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, z. Hd. des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Ketelhut, Hauptstraße 33, 2211 Hohenaspe. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Krech, Hauptstraße 33, 2211 Hohenaspe, Tel. 0 48 93/244, und Propst Gerber, Heinrichstr. 1, 2210 Itzehoe, Tel. 0 48 21/6 10 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hohenaspe — P II / P 3

Stellenausschreibungen

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kollmar-Neuendorf sucht zum 1. 4. 1983

eine/n Diakon/in

für eine Halbtagsstelle (20 Wochenstunden).

Die Landgemeinde Kollmar-Neuendorf, zwischen Glückstadt und Elmshorn hat 2 700 Gemeindeglieder und 2 Pfarrbezirke. Die Pfarrstelle in Neuendorf ist zur Zeit nicht besetzt. In beiden Pfarrbezirken besteht eine lebendige, jeweils eigenständige Gemeindegliederarbeit (meist auf ehrenamtlicher Basis). Dem/der Diakon/in ist die Möglichkeit eröffnet, einen eigenen Schwerpunkt zu entwickeln (Kinder-, Jugendarbeit). Die Stelle ermöglicht die Erteilung eines pastoralen Auftrags, der vor allem für die selbständige Gestaltung von Gottesdiensten gelten könnte. Eine Dienstwohnung im Neuendorfer Pastorat kann bezogen werden.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Kollmar-Neuendorf,

Frau Pastorin Käthe Stäcker
Große Kirchreihe 7
2201 Kollmar.

Frau Stäcker erteilt auch unter der Telefonnummer 0 41 28 / 446 Auskünfte.

Az.: 30 Kollmar-Neuendorf — EI / E 1

*

Die im Stadtzentrum von Neumünster gelegene Ev.-Luth. Kirchengemeinde Anshar sucht

eine/n Diakon/in
oder
Gemeindegliederhelfer/in.

Die drei Pfarrbezirke der Anshar-Gemeinde haben etwa 10 000 Gemeindeglieder.

Die Diakonenstelle hat folgende Aufgabenschwerpunkte:

— Arbeit mit älteren Menschen,

- Seelsorge im Alters- und Pflegeheim und der Altentagesstätte,
- Besuchsdienst,
- Aufbau einer Besuchergruppe,
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht.

Eine weitere Diakonenstelle mit dem Schwerpunkt Jugendarbeit ist bereits besetzt.

Es wird ein/e Bruder/Schwester gewünscht, die/der Gotteserfahrungen sucht und diese Erfahrungen gern mit anderen teilen möchte.

Bewerbungen und Anfragen an Pastor Dr. Dieter Müller, 2350 Neumünster, Am Alten Kirchhof 6, Telefon: 0 43 21 / 4 65 73.

Az.: 30 Anshar — EI / E 1

*

Die Kirchengemeinde N o r t o r f im Kirchenkreis Rendsburg sucht zum 1. April 1983 eine

Gemeindegliederschwester.

Die Kirchengemeinde Nortorf umfaßt 12 400 Gemeindeglieder und 4 Pfarrbezirke. Nortorf liegt zwischen Neumünster und Rendsburg.

Hauptaufgaben sind: Selbständige Betreuung von Kranken, Alten und Behinderten.

Wir legen Wert auf eine Gemeindegliederschwester mit kirchlicher Einstellung und der Bereitschaft, sich am gottesdienstlichen und gemeindlichen Leben zu beteiligen.

Führerschein ist Bedingung. Dienstwohnung ist vorhanden. Vergütung nach dem Kirchlichen Angestelltenvertrag.

Anfragen und Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind bis zum 31. Dezember 1982 zu richten an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Pastor Schulz-Ankermann, Hohenwestedter Straße 22, 2353 Nortorf/Holstein. Tel. 0 4392 / 33 26.

Az.: 30 KG Nortorf — D 12

Personalnachrichten**Bestätigt:**

Mit Wirkung vom 16. November 1982 die Wahl des Pastors Paul H o p p e, Koldenbüttel, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinden Braderup und Klixbüll, Kirchenkreis Südtondern.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1982 auf die Dauer von 5 Jahren die Pastorin Ilse D u m m e r, bisher in Hamburg, in das Amt des Leiters des Aktions- und Besinnungszentrums im Nordelbischen Missionszentrum in Breklum.

☞

Eingeführt:

Am 24. Oktober 1982 der Pastor Dr. Wilhelm Wille als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Borsfleth, Kirchenkreis Münsterdorf;

am 30. Oktober 1982 der Pastor Joachim K i n d s c h e r als Pastor in die 4. Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Religionsunterricht in Höheren Schulen;

am 31. Oktober 1982 der Pastor Hartmut B e n t e als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Laboe, Kirchenkreis Plön;

am 31. Oktober 1982 der Pastor Wulf M a r t e n s als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Norderbrarup, Kirchenkreis Angeln;

am 7. November 1982 der Pastor Hartmut W i c h m a n n als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost, Kirchenkreis Niendorf.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1982 der Pastor Adolf G e r b e r, bisher in Hamburg-Rissen, aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme einer pfarramtlichen Aufgabe in Vancouver/Kanada.

Verstorben im Amt:

Pastor Ulrich P a u c k e, bisher in Lübeck-Kücknitz, am 22. Oktober 1982 in Farchau.



Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,— DM jährlich zuzüglich 5,— DM Zustellgebühr. — Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt